

Anlage 6

Bürgschaftsurkunde

Der Untermieter

Name und Sitz Vertreten durch den/die Geschäftsführer/-in

und

der Mieter

Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg vertreten durch den Landrat

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Art des Vertrages Gewerblicher Untermietvertrag	Datum des Vertrages vom20..
Bezeichnung der Leistung Vermietung eines Ladenlokals in der angemieteten Außenstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim, Kalkofenstr. 2 zum Zwecke der	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag dem Mieter eine Bürgschaft zu stellen. Akzeptiert wird hierbei ausschließlich die Bürgschaft einer zugelassenen Bank oder eines anerkannten Kreditversicherers. Die Kosten für die Bürgschaft hat der Untermieter selbst zu tragen.

Die Bürgschaft ist unbefristet und wird an den Untermieter zurückgegeben, wenn sie nach Ablauf der Vertragsdauer oder aus anderen Gründen nicht mehr benötigt wird.

Name und genaue Postanschrift des Bürgen:

Rechtsverbindliche Erklärung

Der vorgenannte Bürge übernimmt hiermit nach deutschem Recht für den Untermieter die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichtet sich, auf erste Anforderung jeden Betrag bis zu einer Summe von- € (in Worten Euro) an den Mieter Rhein-Sieg-Kreis zu zahlen.

Auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 768, 770 und 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft dient als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus dem Untermietvertrag zwischen dem Untermieter und dem Mieter über die Untervermietung eines Ladenlokals in der angemieteten Außenstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim, Kalkofenstr. 2 im Zeitraum 01.02.2023 bis 31.01.2028. Sie ist unbefristet und erlischt mit der Rückgabe dieser Urkunde an den Bürgen.

Gerichtsstand ist Siegburg.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)